

Kurfürst Joachim I. und seine Söhne in ihrem Verhältniß zur Reformation.

Am Tage vor Allerheiligen 1517 begann Luther, wenn auch sich selbst noch unbewußt, das große Werk der Kirchenverbesserung; 12 Jahre später, nach beendigter Kirchenvisitation, war Kursachsen fast ganz ein protestantisches Land, ebenso Hessen; andere Länder folgten, aber erst 22 Jahre nach jener Anfangsthat, wiederum zu Allerheiligen, des Jahres 1539, durch den Übertritt des Kurfürsten Joachims II. war die Gesamtheit der märkischen Länder der freien Verkündigung des lautereren Evangeliums geöffnet; doch abermals verstrichen 22 Jahre, ehe die Reformation durchgeführt werden konnte, als nehmlich mit dem Jahre 1561 alle drei Landesbisthümer in den Händen von Prinzen aus dem Regentenhause waren. Die Gründe dieser in Norddeutschland einzigen Erscheinung aufzufuchen und den Gang der Ereignisse bis zu dem zuletzt genannten Zeitpunkt darzulegen, soll die Aufgabe dieser Abhandlung sein.

Als maßbestimmende Persönlichkeiten treten dabei vor Allen die drei Landesfürsten hervor: Joachim I., Joachim II. und Johann, Jener als Gegner, diese, wenn auch in verschiedenem Grade, als Beförderer der neuen Lehre. Joachim I. hat, bis zu seinem Tode (11. Juli 1535), sich erstens als Gegner Luthers gezeigt, zweitens die Einführung der neuen Lehre in die Marken, so viel in seinen Kräften stand, verhindert, drittens nach Außen hin sich consequent als Opponent gegen die Partei der evangelischen Fürsten bewiesen. Was den ersten Punkt anbelangt, forderte er auf dem Reichstage von Worms, Luther solle, als ein schon von der Kirche verurtheilter Keger, überhaupt gar nicht mehr angehört werden; als dies doch geschehen war, meinte er, man brauche ihm das freie Geleit nicht zu halten, und gab sodann als der einzige weltliche Kurfürst zu dem Wormser Edict seinen Namen her. Neun Jahre später, auf dem Reichstage zu Augsburg, stimmte wieder Joachim, entschiedener noch als sein geistlicher Bruder, für strengere Maßregeln gegen die „Protestirenden,“ und wirkte wesentlich mit zu dem für diese so ungünstigen Reichstagsabschiede. Daher befahl er auch nicht nur strenge Befolgung des Wormser Edicts in seinen Landen, sondern verbot in Verordnungen von 1524 und 1526, „bei Vermeidung unsrer schweren Strafe und Ungnade“ das Lesen der Schriften Luthers, insbesondere der Bibelübersetzung, die Joachims Drakel Wimpina als „verfälscht und daher höchst verderblich für Jedermann“ bezeichnet hatte, sowie der geistlichen Lieder des Reformators und seiner Anhänger. Und in einem verschärften Edict vom Jahre 1527 verbietet er die Annahme fremder Geistlichen ohne Erlaubniß des Ordinarius und bestrafte mit Pfändung und Gefängniß die Verweigerung der Stolgebühren und kirchlichen Steuern. Daher schritt er auch energisch ein bei einem Volksaufstande zu Stendal 1531, wo zu der schon vorhandenen Abneigung gegen die alte Lehre Aufreizungen fremder, von den religiösen Neuerungen nur oberflächlich berührter Zuzügler kamen und nicht nur die Vertreibung der katholischen Geistlichen zur Folge hatten, sondern auch die Obrigkeit der Stadt in Gefahr brachten. Als selbst die beiden Prinzen die Unruhe nicht bewältigen konnten, erschien der Kurfürst selber, der in Augsburg gewesen war, und seiner Energie gelang es, der Empörung Weister zu werden. Es ist dies übrigens der einzige Versuch zur Störung der öffentlichen Ordnung, den die religiöse Frage während der Regierung Joachims veranlaßt hat. Was endlich seine Stellung zu der Partei der protestantischen Stände des Reiches betrifft,

so ist diese schon durch seinen frühen Beitritt zu dem Dessauer Bündniß 1525 gekennzeichnet. Woher nun dieser ausgesprochene Widerwille, den Joachim gegen die Reformation Luthers hegte? Haben wir in ihm einen jener Fürsten zu sehen, die, in Trotz und Eigensinn aller und jeder Kirchenverbesserung abhold oder in blindem Gehorsam gegen die päpstliche Curie nicht fähig waren, die Mißbräuche des Alten zu erkennen, wie etwa Heinrich von Braunschweig oder Georg von Sachsen? Keineswegs, gegen diese Fehler schützte ihn seine hervorragende Bildung und Einsicht. Joachim Nestor zählt, wie schon zum Theil dieser Beiname sagt, zu den gebildetsten Fürsten seiner und späterer Zeiten. Sowohl in theoretischer Beziehung die Neigung zu wissenschaftlichen Bestrebungen, als auch in praktischer Hinsicht die Anlage zu einem tüchtigen Regenten — Beides war schon durch seinen trefflichen Vater Johann Cicero in ihn gelegt worden und wurde genährt durch seinen Erzieher, den gelehrten Abt Johann Tritheim (Tritemius) den Joachim stets mit fast kindlicher Pietät ehrte. Der uns noch erhaltene Brief, worin Johann Cicero ihm, dem Kurprinzen, die vortrefflichsten Rathschläge giebt, wie er sich als Mensch und als Regent verhalten solle, ein wahres Muster von Staatsweisheit, sowie ferner der Ausspruch, den Joachim selbst später zuweilen seine Söhne hören ließ: „Princeps indoctus parum ab asino coronato differre mihi videtur“ zeugen von dem vortrefflichen Geist, der jene Hohenzollern besetzte. Dieser wissenschaftliche Sinn Joachims erhielt seinen Ausdruck in der bald nach seinem Regierungsantritt erfolgten Stiftung der Universität Frankfurt, und ihm verdankte er einen solchen Ruf der Gelehrsamkeit, daß, bei Gelegenheit des Augsburger Reichstages 1530 die Fürsten unter sich, selbst unter den Bischöfen, keinen für würdig erachteten, den lange aus dem Reiche abwesend gewesenen Kaiser durch eine Rede zu begrüßen, wie eben unsern Kurfürsten. War es nun also nicht Mangel an Verständnis und Bildung, was Joachim zum Feinde der Reformation machte, so war es auch nicht etwa Untertänigkeit gegen den päpstlichen Stuhl. Als das Domcapitel von Havelberg 1521 Georg v. Blumenthal zum Bischof erwählt, derselbe sogar schon die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, setzte es der Kurfürst dennoch durch, daß sein Candidat, der bisherige Bischof von Brandenburg, das Havelberger Bisthum erhielt. Wir haben also die Gründe zu seinem Verhalten anderswo zu suchen. Zunächst war es wohl seine ganze Auffassung von dem Wesen des Staates, die sein Verhältniß zur neuen Lehre bestimmte. Ja ihm, wie überhaupt in den Hohenzollern seiner Zeit, seitdem sie die Mark besaßen, regte sich, vielleicht zuerst unter allen deutschen Fürsten, der Gedanke des absoluten Staates. Das Lehnswesen des Mittelalters, wo Adel und Geistlichkeit, später auch die größeren Städte, einen bedeutenden Antheil an der Regierungsgewalt besaßen, hatte sich überlebt und wirkte für das Ganze weit mehr hemmend, als fördernd. Wie daher in anderen europäischen Staaten, in England durch die Tudors, besonders aber in Frankreich durch Ludwig XI. die Macht der Großen gewaltsam unterdrückt, die des Fürsten aber bedeutend verstärkt und dadurch der Grund gelegt wurde zu der späteren politischen Bedeutung dieser Länder, so folgten in Deutschland vor Allen die Hohenzollern diesem ermutigenden Beispiele, dessen günstige Folgen Joachim schon in der rasch steigenden Macht, die das centralisirte Frankreich durch Einmischung in die Verhältnisse Italiens zeigte, wohl erkennen konnte. Ueberdies fand er zu seinem Streben nach einheitlicher Fürstenmacht genügende Veranlassung in den Verhältnissen der Mark, wo der übermüthige Adel so lange nach Willkür geschaltet hatte und selbst von der starken Hand der vier ersten Hohenzollern noch nicht ganz gebändigt war. Diesem seinem Streben konnte die neue Macht, welche die Reformation über die Gemüther entwickelte, nur gefährlich erscheinen. Er sah nur die Verirrungen, welche die neue Lehre mit sich brachte, und fürchtete von derselben Unruhe und Störungen des Friedens und der allhergebrachten Ordnung. Dazu kam bei ihm eine große Achtung vor den zu Recht bestehenden Einrichtungen des Reichs, vor der Autorität nicht bloß des Kaisers, sondern auch des Papstes, als des anerkannten Oberhauptes der Kirche, von dem allein er eine Reform erwartete. So mußte ihm eine Bewegung, die so durchgreifende Veränderungen im Rechts- und Territorialbestande nach sich zog, fast als eine Revolution erscheinen. Zu diesen in seiner ganzen Wesenheit liegenden Gründen seines Verhaltens kamen dann mehr äußere. Zunächst eine gewisse Eifersucht gegen das Nach-

barland Kursachsen, die in den beiderseitigen Universitäten ihren Anfang nahm. Ehe Joachim seinen, ja schon seines Vaters Lieblingsgedanken, eine Universität zu gründen, ausführen konnte, war ihm Friedrich der Weise darin zuborgekommen: 1502 entstand Wittenberg, erst 1506 Frankfurt, und so hatte jene Hochschule bereits die besten Lehrkräfte und viele Studenten an sich gezogen. — Diese Rivalität hatte auch zur Folge, daß Frankfurt, Wittenberg zum Tode, sich Luthers annahm, ihn auch zum Doctor der Theologie promovirte, wie sich denn diese Universität überhaupt, unter dem Scholastiker Konrad Wimpina, als eifrige Verfechterin des alten Glaubens erwies. Aber eine Hochschule, die einen Luther, Melancthon, Bugenhagen und viele Andere aufzuweisen hatte, und die in jeder Beziehung als Beschützerin des Humanismus und der freien Forschung auftrat, mußte jede andere Rivalin überflügeln. Und in der That versiel Frankfurt immer mehr, soviel auch Joachim zur Erhaltung seiner Schöpfung thun mochte. Mußte dieses Fehlschlagen seines Lieblingsplanes ihn nicht mit Groll erfüllen? Dazu kamen die religiösen Neigungen seiner Gemahlin, die ihm den häuslichen Frieden verbitterten und ihn die neue Lehre immer feindlicher ansehen ließen. Die Kurfürstin Elisabeth wurde, vermuthlich durch Vermittlung ihres Bruders, des bekannten Unionkönigs Christian II., für die neue Lehre gewonnen, und dadurch die Erkältung, die nach jahrelanger glücklicher Ehe zwischen ihr und ihrem Gemahl eingetreten war, zu einem unheilbaren Riß erweitert. Eine dauernde äußere Trennung entstand daraus, als die Kurfürstin durch einen Wittenberger Geistlichen sich heimlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen ließ, im März 1528. Dieses Ereigniß, durch ihre gleichnamige Tochter, die Gemahlin des protestantenseindlichen Erich von Braunschweig-Calenberg, dem Vater verrathen, versetzte diesen in solchen Zorn, daß er, nach den heftigen Vorwürfen und Drohungen, mit denen er die Kurfürstin überhäufte, vor Erschöpfung ohnmächtig zu Bett gebracht werden mußte. Elisabeth, um ferneren unliebsamen Auftritten aus dem Wege zu geben, begab sich zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, der ihr Schloß Lichtenburg an der Elbe als Wohnsitz anwies, das sie, so lange ihr Gemahl lebte, nicht wieder verlassen hat. Joachim besaß soviel Gerechtigkeitsempfindung, daß er ihre Ruhe nicht störte, auch den Kindern öfter erlaubte, die Mutter in Lichtenburg zu besuchen. Mußte er aber nicht, im Rückblick auf die ersten glücklichen Jahre seiner Ehe, voll Zorn die Lehren Luthers ansehen, sie als Störer seines ehelichen Friedens hassen? Ein fernerer Bestimmungsgrund zu seinem Verhalten gegen die Reformation war die Rücksicht, die Joachim auf seinen Bruder Albrecht zu nehmen hatte. Es war dem Kurfürsten durch den großen Einfluß, den er bei Kaiser und Reich wie beim Papst besaß, gelungen, demselben nach und nach das Bisthum Halberstadt, sowie die Erzbisthümer Magdeburg und Mainz zu verschaffen, so daß derselbe als erster geistlicher Kurfürst eine bedeutende Stellung im Reiche einnahm, die im Jahre 1518 durch den Cardinalsstul noch besonderen Glanz empfing. Sollte Joachim sich von diesem, seinem einzigen Bruder, lossagen und zu einer Partei übertreten, zu der der hohe Kirchenfürst unmöglich anders, denn als Gegner sich verhalten konnte? Die märkischen Bischöfe waren die Suffragane seines Bruders, diesem geschah also eine beträchtliche Verringerung an Macht und Einkommen, wenn Joachim sein Land reformirte und die geistlichen Stiftungen säcularisirte. Eine bedeutende Einnahmequelle gewährte ferner dem Cardinal der Ablass. Um die Kosten für das Pallium, das Abzeichen des Erzbischofs, die 30,000 Dukaten betragen, zu decken, hatte Albrecht diese Summe bei dem Handelshause der Fugger zu Augsburg aufgenommen. Da aber seine prächtige Hofhaltung die Aussicht auf Wiederbezahlung jener Schuld in weite Ferne rückte, setzte er es bei dem Papst durch, daß zunächst für seine drei Bisthümer ein Ablass ausgeschrieben wurde, von dessen Ertrage Albrecht die Hälfte erhalten sollte. (Dies ist ja der bekannte Ablasshandel, der Luthers Opposition erregte, da der Handel zwar in Kursachsen nicht erlaubt war, aber von dem zum Erzstift Magdeburg gehörigen Jüterbog aus auch auf die Grenzdistricte und das nahe Wittenberg schädlichen Einfluß übte.) Joachim aber gestattete, zunächst aus Rücksicht für seinen Bruder, sodann auch wohl, weil der Verkauf des Ablasses nichts Neues war und ihm, der die Verantwortung dafür dem Papst überlassen mochte, unverfänglich erschien, jenes Geschäft auch in den Marken. Aus diesen Gründen nun hinderte

er die lutherische Häresie, die sich bei der unmittelbaren Nähe Wittenbergs nothwendigerweise auch in den Marken verbreiten mußte, auf alle mögliche Weise, doch zeigte er sich ebensowenig wie sein Bruder Albrecht, als fanatischer Kegerverfolger, folgte nicht dem Beispiel der beiden Habsburgischen Brüder oder anderer katholischer Fürsten, die das Bekenntniß zum lauterem Worte Gottes mit dem Scheiterhaufen bestrafte. Ja, die beiden Hohenzollernschen Fürsten standen sogar eine Zeit lang im Verkehre mit Luther, wie denn auch Joachims verwandtschaftlich-freundliche Beziehungen zu den drei Kurfürsten von Sachsen, Friedrich, Johann und Johann Friedrich, durch die Religionsverschiedenheit nicht getrübt wurden. Der Ablassstreit, der ja zu Anfang auch dem Pabst als unbedeutendes Mönchsgezänk und als Ausfluß der Rivalität zwischen den Orden der Augustiner und der Dominicaner erschien, war auch unserm Kurfürsten zuerst mehr unbequem und verdrießlich, als gerade gefährlich erschienen; und da er andererseits das Bedürfniß nach einer Reformation der Kirche wohl fühlte, sie aber, wie mit ihm so viele Männer der Mitte, von den Häuptern der Kirche erwartete, so urtheilte er milde über Luther, und in seinem Auftrage sandte sein Vertrauter, der Bischof von Brandenburg, den Abt von Lehnin an diesen, ihn zum Schweigen zu bewegen. Und, wie der Reformator darüber an seinen Freund Spalatin, den Hofcaplan und Secretär Friedrichs des Weisen, schreibt, war er *pudore confusus*, daß ein so hoher Bischof einen so hohen Abt so demüthig un ihn abgesandt habe. Albrecht stand sogar 1518 noch mit Luther im Briefwechsel, konnte und wollte aber dessen Mahnung, den Ablasshandel ganz einzustellen, nicht befolgen. Als aber Luther nun weiter ging und seine Angriffe immer ungeheurer gegen das Oberhaupt der Kirche richtete, fühlte sich Joachim in seiner Pietät gegen den Statthalter Christi verletzt und wandte sich von dem Reformator ab, wenn er ihm auch wohl nicht so feind ward, wie sein Bischof, von dem berichtet wird, er habe, nach der Leipziger Disputation, ein Stück Holz in das Kaminfeuer geworfen und dabei ausgerufen, er wolle nicht eher ruhen, bis nicht auf dieselbe Weise jener Erzkezer verbrannt wäre.

Wie war es unserm Kurfürsten nun aber möglich, 18 Jahre lang, ohne grausame Mittel, ein Bekenntniß zurückzuhalten, das in allen Nachbarländern, und unter dem Vorangang aller übrigen hohenzollernschen Fürsten, mächtig Wurzel geschlagen hatte. Das lag vornehmlich zwar an dem starken Regiment, welches er handhabte, sodann aber auch war es begründet in der Übereinstimmung des Denkens und Handelns, in der er sich dabei mit der hohen Geistlichkeit seines Landes befand.

Wenn es nehmlich, wie Ranke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Band 4) treffend bemerkt, für die spätere Einführung der neuen Lehre „ein großes Glück war, daß hier zu Lande das Bisthum schon längst von dem Fürstenthum abhängig geworden; sonst würde der Hader, der sonst überall zwischen geistlicher und weltlicher Regierung, zwischen höherer und niederer Geistlichkeit eintrat, ohne Zweifel auch hier ausgebrochen sein“ — so war dieser Umstand andererseits ein ebenso bedeutendes Hinderniß der neuen Lehre, so lange ein Fürst wie Joachim I. regierte. Nun waren zwar die Marken in Bezug auf das bischöfliche Regiment in ähnlicher Weise zerrissen, wie das übrige Deutschland, sodas einerseits nicht alle fünf Marken unter der Verwaltung der drei Landesbischöfe standen, sondern z. B. die Altmark theils zu dem Sprengel des Bischofs von Verden, theils zu dem von Halberstadt gehörte, ferner einige Districte der Mittelmark: Mittenwalde, Possen, Teupitz, Storkow, zu der Diöcese Meissen, sowie einzelne Grenzdistricte der Ufermark und Neumark von den Bischöfen von Schwerin, Ramin und Posen abhingen, andererseits der Sprengel der Landesbischöfe auch über Nachbarstaaten sich ausdehnte, wie z. B. unter dem von Brandenburg auch Zerbst und Wittenberg standen — der Kern des Landes aber machte doch die Verwaltungsbezirke der Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus aus. Diese Bischöfe also hatten es zur Reichsunmittelbarkeit und zur Landeshoheit über ihre sonst ziemlich bedeutenden Güter ebenso wenig bringen können, wie die drei Stifter Kursachsens: Meissen, Merseburg und Zeiz-Raumburg. So hatte, trotz der freien Wahl der Domcapitel, der Kurfürst eine gewichtige Stimme bei der Befegung der bischöflichen Stühle, und natürlich sorgte Joachim, soviel er vermochte, dafür, daß Männer von seiner eigenen Gesinnung diese bedeutenden Ämter bekleideten.

Stolze Kirchenfürsten, die weit mehr weltlich als geistlich lebten, den Reichthum ihrer Pfründen oft schwelgerisch vergeubeten und den ganzen Übermuth der märkischen Junkerfamilien, denen sie in der Regel entstammten, zur Schau trugen, finden wir auch hier zu Lande, wie im übrigen Deutschland; doch dies that, eben weil es damals so Sitte war, ihrer geistlichen Würde wenig Abbruch. Ein solcher weltlich lebender und besonders kriegerisch gesinnter Prälat war z. B. der Bischof von Havelberg, Webigo Gans Eder v. Putliß, der von 1460 bis 1487 das Stift regierte, sich mit dem Herzog von Mecklenburg weidlich herumslug und mit den Bewohnern seiner Residenz Wittstock in heftigem Streite lag. Ein Verständniß für den Ruf nach Kirchenverbesserung hatte wohl weder er noch seine Nachfolger, wenn auch von einem unter diesen, Johann v. Schlabrendorff, 1501—1520, rühmend hervorgehoben wird, er habe die vorgeschriebenen Horen innegehalten, selbst mit seinen Domherren gebetet und den Armen gern und reichlich geholfen. Grobe Vaster und Sünden, wie sie damals unter der Geistlichkeit nichts Neues waren, werden von unsern märkischen Bischöfen nicht überliefert, dagegen finden sich unter ihnen Männer von besonderer Tüchtigkeit. So gleich Schlabrendorffs Nachfolger zu Havelberg, derselbe, den Joachim mit Gewalt zum Bischof eingesetzt hatte. Schon sein bürgerlicher Name Hieronymus Scultetus (Schulte oder Schulze) spricht für seine Tüchtigkeit in einer Zeit, wo die höheren geistlichen Pfründen fast ausschließlich dem Adel, ja oft den jüngeren Söhnen der Regentenhäuser vorbehalten waren. Er aber arbeitete sich aus niedrigen Verhältnissen zum Domherrn hinauf, erwarb sich des Kurfürsten Vertrauen und wurde durch diesen 1507 Bischof von Brandenburg und 1521 mit der reicheren Pfründe Havelberg dotirt. Seine kirchlich-religiöse Gesinnung aber war die Joachims, und er hätte seine oben angeführten Drohungen gegen Luther, der sein Untergebener war, vielleicht gern zur That gemacht, wenn dieser nicht den Schutz seines Landesherrn, genossen hätte. Ebenso anhänglich an die alte Kirche waren seine Nachfolger, der zu Brandenburg Dietrich v. Hardenberg, 1521—1526, und der zu Havelberg, Basso v. Alvensleben, dessen langes Regiment 1524—1548 auch noch unter Joachim II., wie wir später sehen werden, hartnäckig der Einführung der neuen Lehre widerstrebte. Auch Georg v. Blumenthal, der, nachdem er in Havelberg zurückgewiesen war, das dritte Landesbisthum Lebus erhielt und es bis 1550 verwaltete, wird sich uns noch später als heftiger Gegner des Luthertums zeigen. Eine einzige Ausnahme unter diesen Kirchenfürsten macht der Nachfolger Dietrichs zu Brandenburg, Matthias v. Jagow, der von 1526—1544 dieser Diocese vorstand. Er, das Muster eines Bischofs, der mit seltener Gewissenhaftigkeit den Pflichten seines Amtes oblag und seinem Sprengel, der in 18 Bezirken oder Sedes 55 Städte und über 600 Dörfer umfaßte, die größte Sorgfalt widmete, sodas Luther, nach einer Unterredung mit ihm, in den Wunsch ausbrach: „Möchte uns nur Gott solcher Bischöfe mehr geben“ — er sah auch die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung ein und war mit Luthers Reformation einverstanden, versuchte auch, obschon in vorsichtiger Weise, dieselbe in seiner Diocese einzuführen. So berief er schon 1528 einen evangelischen Prediger nach der Stadt Brandenburg und wußte ihn, durch seinen Einfluß bei dem Rath, der Stadt zu erhalten. Durch seinen Vorschub erhielten auch Beliß, Drossen, Königsberg in der Neumark Prediger von der neuen Richtung. Dies alles aber mußte, des Kurfürsten wegen, heimlich und mit Beibehaltung der alten Formen des Gottesdienstes geschehen. Wohl das einzige Beispiel, das schon unter Joachims Regierung öffentlich die neue Lehre verkündet wurde, bietet Züllichau, wo bereits 1527 Peter Grimm von der Stadt als evangelischer Prediger angestellt wurde und als solcher offen und ungestört bis zu seinem Tode 1543 gewirkt hat. Diese Thatsache, die auf die Dauer dem Kurfürsten nicht gut verborgen bleiben konnte, erklärt sich am besten durch die eigenthümliche Stellung jener Stadt zu den übrigen Landestheilen. Das Herzogthum Krossen mit den Herrschaften Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg war durch den Vertrag von Kamenz 1482 nicht als dauernder Besitz an Albrecht Achilles gekommen, sondern nur als Pfandschaft, die gegen Erlegung von 50,000 Ducaten an die Erben des Herzogs Hans v. Sagan, der die Länder abgetreten, zurückgegeben werden mußte. Um diese Eventualität zu verhindern, mußte

Joachim auch auf die Eingeseffenen jener Herrschaften möglichst Rücksicht nehmen, wagte daher wohl nicht, den Züllichauern die Ausübung ihres protestantischen Gottesdienstes zu untersagen.

Nach dieser kirchenstatistischen Digression kehren wir zu den geistlichen Stiftungen zurück. Die Domcapitel, deren es außer den drei bischöflichen noch mehrere in den Marken gab, wie zu Stendal, Solbin u. a. D. waren ohne besondere Bedeutung und Einfluß, ebensowenig die Johannitercommende zu Sonnenburg. Die Klöster der älteren Orden, von denen später ein mehreres, hatten nach Erfüllung ihres Zweckes ebenfalls kein Ansehn unter dem Volk; anders dagegen die Bettelorden. In ihnen hatte sich einst das Papstthum ein streitbares Heer geschaffen. Angelegt nicht auf dem Lande, sondern mitten in den Städten, durch ihre Verpflichtungen: Almosen zu erbetteln und zu predigen, auf den Verkehr mit der Welt hingewiesen, war ihr Einfluß, zumal auf das gemeine Volk, ein bedeutender, während die Benedictiner und Cistercienser, bei ihrem großen Reichthum und ihrer vornehmen Abgeschlossenheit von der Welt sich keiner besonderen Sympathie erfreuten. Nun besaßen aber diese Bettelorden: die Franziskaner, Dominikaner und Augustiner in der Mark nicht bloß viele Klöster, sondern auch eine Menge Terminienei d. h. Zellen oder Häuser für den zeitweiligen Aufenthalt von Mönchen oder Nonnen, sodas keine Stadt ohne eine oder mehrere solcher Anstalten existirte, deren Mitglieder in jeder Hinsicht auf das Volk angewiesen waren, zugleich aber, bei dem Mangel an tieferer wissenschaftlicher Bildung, der gerade den Bettelorden besonders anhaftete, sich umsomehr als fanatische Vertheidiger des alten Kirchenwesens bewiesen. Zur Verdummung des Volkes trugen endlich die vielen Wallfahrtsorte bei. Wenn in den früheren Zeiten des Mittelalters der Wahn, besonders verehrte Reliquien Jesu, seiner Apostel, der Maria und der Heiligen zu besitzen, Anlaß zur Entstehung von Wallfahrtsorten gab, so kam in späteren Jahrhunderten durch die Lehre von der Transsubstantiation eine Menge anderer hinzu. Die grob-sinnliche Vorstellung, das die Hostie das wirkliche Fleisch und Blut des Erlösers sei, führte zu der Consequenz, das bei einer Verletzung aus ihr ebenso Blut ströme, wie aus einem lebendigen Körper. Dieser Blutschwitzungstheorie verdanken die Wallfahrtsorte von Velitz, Zehdenick und besonders Wilsnack ihre Entstehung und ihren großen Ruf. Es nützte nichts, das schon Johann Hus in einer besonderen Schrift über das Wunderblut von Wilsnack die ganze Thorheit dieses Aberglaubens und andererseits den ganzen Betrug, der sich dabinter verbarg, klar legte: „Rubeum illud apparens, quod in Wilsnack monstratur, non nisi avarorum sacerdotum mendacium est.“ Es half auch nichts, das Papst Nikolaus V., nachdem er 1450 eine Untersuchung der Sache befohlen, die Wallfahrten dorthin untersagte — statt schwächer wurden sie eher stärker, denn das Interesse der Priester war dabei zu mächtig; und wie tiefe Wurzel dieser Aberglaube im Volke gefast hatte, werden wir später, bei der Einführung der neuen Lehre in der Priegnitz, sehen. — Diese Factoren also waren es, die mit dem selbgovernment der Kurfürsten zusammen eine fast ausnahmslose Niederhaltung der Reformation bewirkten; und sie erhielten Joachim in dem Wahn, der großen Zeitströmung sogar auf die Dauer Einhalt thun zu können. Darum verpflichtet er, ein Jahr vor seinem Tode, durch schriftliche und mündliche Erklärung nicht bloß seine beiden Söhne, sondern auch „deren Erben mit ihren Vanden und Leuten zu jeglicher Zeit, bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der heiligen Kirche unverrückt festzubalten,“ und wird im Folgenden nicht müde, diese Ausdehnung der Verpflichtung auch auf die späteren Zeiten öfter zu wiederholen. Es ist dies sicherlich ein arges Verkennen der Bedeutung der Kirchenverbesserung, deren unaufhaltsames Fortschreiten Joachim ja hinlänglich kennen gelernt hatte; gewis ist, das er mit dieser Verpflichtung seinen Söhnen ein schweres Gewissensbedenken auferlegt hat, in welchem wir auch, um es gleich von vornherein zu sagen, einen Hauptgrund ihres Zögerns, wenigstens in Bezug auf ihr persönliches Bekenntnis, zu sehen haben. — Joachims I. beide Söhne waren bekanntlich Joachim II., der als Kurfürst den größeren Theil des Landes, etwa $\frac{2}{3}$ des Ganzen, erhielt, und Johann, gewöhnlich, nach seiner Residenz, Johann von Küstrin genannt, der die Neumark, das Land Sternberg, die Herrschaften Cottbus und Peiz, sowie die Pfandschaft Krossen nebst Zubehör, zu eigener Verwaltung empfing. Diese Verletzung der achilleischen Hausordnung, so tadelnswerth sie auch

vom politischen Standpunkt aus sein mag, war doch in religiöser Hinsicht von günstigen Folgen, indem der jüngere Bruder auf diese Weise Gelegenheit erhielt, dem zögernden Joachim mit der Kirchenverbesserung voranzugehen. Daß nun Johann von Küstrin schneller vorging, erklärt sich theils aus ihrem verschiedenen Charakter, theils aus der verschiedenen Stellung, die sie im Reiche einnahmen. Johann war „in allem seinem Thun entschieden, bis zum Eigensinn, durchgreifend und muthig“ (Ranke). So vermied er schon als Knabe, sooft ihn sein Vater und Georg von Sachsen aus den Augen ließen, den ihm verhassten Meßgottesdienst. Von der neuen Lehre war er lebhaft erfüllt; schon auf den achtjährigen Knaben hat die Heldengestalt Luthers zu Worms gewiß großen Eindruck gemacht, denn wir finden ihn seitdem in innigem Verkehr mit zwei Verwandten, die die neue Lehre angenommen hatten: Christian II. von Dänemark und besonders mit Markgraf Georg dem Bekenner von Anspach; auch hat er seine Mutter in ihrem Exil zu Richtenburg besonders häufig besucht und ist durch sie in geistigen und persönlichen Verkehr mit Luther getreten. Daher galt er, so sehr er auch seinem Vater seine abweichenden Ansichten verbergen mußte, bei dessen Ableben als ein entschieden für die neue Lehre gewonnener Fürst. Gleichwohl hat er drei Jahre verstreichen lassen, ehe er für seine Person mit dem evangelischen Bekenntniß hervortrat. Aber er trat den Anträgen auf Kirchenverbesserung, die ihm schon im Januar 1536 bei seiner Huldbigung gemacht wurden, nicht hemmend entgegen. Wo er die Aufrichtigkeit und die Nothwendigkeit dieser Wünsche erkannte, trat er helfend ein, und besonders im Jahre 1537 geschahen in seinen Ländern die wichtigsten Religionsveränderungen, veranlaßt durch zwei sächsische Geistliche, Georg Buchholzer und Andreas Stratner, die wir später auch in der Kurmark als Organisatoren des Kirchenwesens wiederfinden werden. Alles dies geschah aber nur auf Wunsch der Gemeinden, nicht auf fürstlichen Befehl; wo sich daher eine Neigung zur neuen Lehre noch nicht zeigte, da stellte er noch altgläubige Geistliche an, wie 1536 an der eignen Schloßkirche seiner Residenz geschah. Erst als seine Unterthanen zur größeren Hälfte die neue Lehre angenommen hatten, trat auch er öffentlich mit dem schon lange gehegten Bekenntniß hervor, indem er im Jahre 1538 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm. Warum zögerte er so lange? Hauptgrund wohl sein Schwur, den zu brechen der fromme Fürst erst dann sich entschuldigt fand, als er die Überzeugung seines Landes erkannt hatte. Dann aus verwandtschaftlichen Rücksichten. Einerseits war seine innig geliebte Katharina die Tochter des als heftiger Gegner der Reformation berühmten Heinrich von Braunschweig, der, da er seinen Schwiegersohn wegen religiöser Neuerungen in Verdacht hatte, die Trauung bis Ende 1537 hinausshob. Andererseits waren es die alten, ererbten Beziehungen zu den altgläubigen Fürsten, die Johann erst dadurch abbrach, daß er im Jahre 1538, trotz der Abmahnungen seines Bruders, sich dem Schmalkalbischen Bunde beigesellte, den er aber vor dem Ausbruch des Schmalkalbischen Krieges wieder verließ, als die Häupter des Bundes seinen Schwiegervater besiegte und gefangen genommen hatten; ein Gewaltact, der den gewissenhaften, zum Gehorsam gegen die Ordnungen des Reiches erzogenen Fürsten leicht auf die Seite des Kaisers brachte. Nach seinem öffentlichen Übertritt zur neuen Lehre verfuhr Johann in mehr entschiedener, wenn auch immer in gerechter Weise. So nöthigte er die Domherren von Soldin, die im Wohlleben sich um ihr Seelenamt gar nicht kümmerten, einen evangelischen Geistlichen aufzunehmen, duldete aber ihr Davongehen, und erhielt 1546 durch Kauf von dem letzten Dombherrn die gesammten Stiftsgüter. Wie sich aber edlen Motiven leicht unehle beigesellen, zeigt Johann's Verfahren gegen den Johanniterorden. Der Markgraf war nach den bedeutenden Gütern desselben in der Neumark, die als Ballei Brandenburg unter dem Heermeister zu Sonnenburg standen, lüstern. Der Heermeister Veit v. Thümen entging den Absichten des Fürsten, indem er 1538 in den Stiftsgütern die Einrichtung des protestantischen Gottesdienstes gestattete. Als nun nach seines zweiten Nachfolgers Thomas Runge Tode 1564 das Capitel zu Sonnenburg einen neuen Heermeister wählen sollte, schlug ihm Johann seinen Kanzler Franz Raumann vor, der sich durch seine Gunst aus niedrigen Verhältnissen emporgeschwungen hatte. Kaum aber war Raumann gewählt, so zeigte er sich dem Protector gegenüber in andrem Lichte, nahm das Interesse des Ordens wahr und verweigerte die vorher ausbedungene Herausgabe der Chomturei Friedland. Den über ihn verhängten

Nachstellungen entzog er sich durch die Flucht, wofür sich Johann durch Repressalien gegen die Verwandten des Entflohenen rächte. Nach Raumann's Tode 1569 brachte er es dahin, daß der Graf v. Hohenstein-Schwedt, ein Protestant, gewählt wurde, der sich weniger schwierig zeigte. Einen noch härteren Kampf hatte Markgraf Johann mit dem Bischof von Lebus, Georg v. Blumenthal, zu bestehen; der bald noch ein zweites Bisthum, Raseburg, erlangt hatte und damit unmittelbarer Reichsfürst geworden war. Dieser Bischof, dessen Stiftsgüter sowohl wie Kirchensprengel die Gebiete Joachims und Johanns zugleich betraf, wurde von Jenem, wie wir später sehen werden, glimpflich behandelt, Johann aber besteuerte seine Güter ebenso wie alle übrigen, in seinem Lande befindlichen, erfuhr aber auch den hartnäckigsten Widerstand seitens des Bischofs, bis zu dessen Tode 1550.

Ganz anders war nun aber der Charakter Joachims II., ganz anders die politische Stellung, welche derselbe einnahm, die Rücksichten, die ihn fesselten. War Johann rasch und entschieden, so dagegen Joachim bedächtig und vorsichtig; Johann streng, ernst und verschlossen, Joachim heiter und vergnügt; jener einfach und sparsam, der Kurfürst dagegen prachtliebend, ja verschwenderisch, wo es darauf ankam, Schlösser und Kirchen zu bauen, hohe Tafel zu führen, fürstlich zu wohnen. So besuchte er die Reichstage mit besonders zahlreichem Gefolge, veranstaltete oft und gern ritterliche Festslichkeiten, kurz, er zeigte mehr Aufwand, als eigentlich seine Mittel zuließen. Aus allen diesen Charakterzügen erklärt sich schon zum Theil sein Verhalten zur Reformation. Zwar war auch er, wie sein Bruder, von Herzen religiös, fühlte sich abgestoßen von dem leeren Ceremonienwesen, hingezogen besonders zu dem Fundament der neuen Lehren, der von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben. Die Nichtigkeit der Beweisgründe, welche katholischerseits für die Wahrheit des alten Systems hervorgeführt wurden, widerstrebe seinem Verstande, reizte seinen Spott. Als zu Speyer 1529 katholische Theologen ihm auseinanderzusetzen wollten, daß die Lutheraner mit ihrer Forderung des Kelches Unrecht hätten, denn in den Einsetzungsworten: „Trinket Alle daraus“ bezöge sich das „Alle“ nur auf die Apostel und deren Nachfolger, die Priester, sagte der Kurprinz, dann seien unter dem „Alle“ in der heiligen Schrift wohl stets nur die Priester gemeint, also auch in den Worten Christi: Ihr seid rein, aber nicht Alle: hauptsächlich aber verkehrte es seine echte Frömmigkeit, bei Priestern Spott über heilige Dinge zu finden. Ein hoher Geistlicher, der am römischen Hofe sehr bekannt war, erzählte ihm eines Tages, einige Hofleute hätten in einer heitren Stunde dem damaligen Papst (Clemens VII.) seine uneheliche Geburt (aus dem Hause der Medici) vorgeworfen; worauf derselbe lachend erwiedert habe: Dies Schicksal theile er ja mit Christus. Diese Blasphemie des Oberhauptes der Christenheit empörte den Kurprinzen so, daß er Luthern seinen gnädigen Gruß entbieten ließ und seitdem besonders zur neuen Lehre sich hingezogen fühlte. Auch kam er, obgleich nicht so häufig wie sein Bruder Johann, durch seine Mutter in Verkehr mit dem Reformator. Aber trotz alledem nöthigte ihn die Rücksicht, die gerade er, als der eigentliche Nachfolger, auf seinen Vater zu nehmen hatte, seine Überzeugung in das Innere seines Herzens zu verschließen. Aber auch nach dem Tode des Vaters erklärte er sich nicht sogleich für einen evangelischen Fürsten: er läßt die Dinge sich ruhig entwickeln, hütet sich zwar, die freie Predigt zu stören, wo sie in ruhiger Weise der Überzeugung sich von selber gemacht hat, er thut aber auch nichts zu ihrer Beförderung, zeigt sich vielmehr in seinem äußern Verhalten noch so, daß ihn ein mönchischer Chronist noch im Jahre 1537 für einen Altgläubigen ansah. Er läßt die Dinge sich klären, ehe er persönlich Stellung nimmt „die Frucht muß erst reifen, ehe er die Hand ausstreckt, sie zu brechen.“ (Nanke). Freilich war seine Stellung eine ganz andere, als die seines Bruders, viel größer die Verantwortung, die er übernommen hatte. Joachim war der Kurfürst und somit in ganz anderm Sinne Reichsfürst, und ganz anders gegen Kaiser und Reich verpflichtet, als sein Bruder, der eigentlich in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Kaiser stand. Sodann war es die Rücksicht auf den Vater, die den älteren Bruder in viel höherem Grade fesselte und hinderte. Joachim I. hatte als der Hort des Katholicismus in Deutschland gegolten, hatte gerade deswegen das besondere Vertrauen des Kaisers und der Päpste genossen. Und diese Richtung der Politik, in die ihn sein Vater schon früh, durch

Heranziehung zu den Regierungsgeschäften, hineingewöhnt, zu deren Beibehaltung er ihn ja eidlich verpflichtet hatte, so schnell zu ändern, das mußte dem Kurfürsten bedenklich erscheinen, ja es konnte verhängnisvoll für sein Land werden, da ja der endliche Ausbruch eines Krieges zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bunde schon damals vorauszusehen war. Daher hielt er in seinem äußeren Verhalten die größte Vorsicht für durchaus nöthig, verblieb auch, im Gegensatz zu seinem Bruder, bei dem Haleschen Bunde, den die Altgläubigen, darunter Joachim I., einst mit einander geschlossen hatten. Zu der Pietät gegen seinen Vater kam die gegen seinen Oheim, den Cardinal Albrecht, den treuen Lehrer und Berather seiner Jugend, der nichts unterließ, den Neffen zum Verbleiben bei der alten Ordnung der Dinge zu ermahnen. Sodann Joachim's eheliche Verhältnisse. Seine erste Gemahlin, die Mutter Johann Georg's, war die Tochter Georg's des Bärtigen, Herzogs von Sachsen, aus der albertinischen Linie, der mit so fanatischem Eifer die Lehre Luthers haßte und verfolgte, daß selbst Joachim I. ihn deswegen einst getadelt hatte. Zwar starb diese Gemahlin schon als Kurprinzessin, am 28. Dezember 1533, aber einerseits wirkte der Einfluß Georg's noch lange Zeit nach, andererseits hemmte auch die zweite Ehe Joachim's Neigung zur Kirchenverbesserung Hedwig, die Tochter Sigismund's I. von Polen, wurde ihm 1535 von ihrem Vater nur mit der ausdrücklichen Bedingung gegeben, daß Joachim bei der alten Kirche verbleibe und seine Gemahlin bei derselben erhalte. So waren ihm von verschiedenen Seiten die Hände gebunden; und darum hielt er sich noch vier Jahre lang zur alten Kirche, nahm aber den bewaffneten Bündnissen gegenüber, dem Schmalkaldischen Bunde einer- und der heiligen Liga andererseits, schon damals seine Lieblingsstellung der Neutralität ein, sodaß Katholiken wie Protestanten nicht recht wußten, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten, und sich umsomehr beiderseits bemühten, ihn zu bewegen, eine bestimmte Partei zu ergreifen. Viel monarchischer, als sein Bruder, verfuhr Joachim den Ständen gegenüber in Bezug auf die religiösen Verhältnisse. Zwar wirkten zu Frankfurt, Spandau, Berlin u. a. D. schon 1537 evangelische Prediger unangefochten, und Melancthon, der im Jahre 1535 bei einigen ihm befreundeten Rathsherrn Spandau's einige Wochen verweilt hatte, schrieb über den religiösen Zustand der Mark, wenn auch vielleicht mit etwas optimistischer Auffassung: „Das Volk dürstet wunderbarlich nach der heiligen Lehre, ein großer Theil des Adels begehrt ihrer, und der Fürst billigt sie, indem er nehmlich nicht ohne Gründlichkeit über sie urtheilt, und seinem Volke die Hoffnung erhält, daß er die Kirche reformiren werde“ — die Stände des Landes aber als solche hielten noch im Jahre 1538 an der alten Ordnung der Dinge fest, denn in dem erwähnten Jahre, als Joachim seinen ersten Landtag abhielt, erinnerten sie den Kurfürsten an den im Jahre 1527 gefaßten Landtagsschluß, daß die kirchlichen Institutionen und die geistlichen Güter in ihrer Integrität beizubehalten seien. Und darauf erwidert ihnen Joachim, er habe sich in Bezug auf die Religion bisher so gehalten, wie es einem christlichen Kurfürsten zukomme: er gedenke auch künftig so zu verfahren wie er es gegen Gott und seine Obrigkeit, den Kaiser, verantworten könne. Wahrlich, reservirt und vorsichtig genug drückt sich der Kurfürst aus; zugleich aber wehrt er alle Einmischung der Stände in diese Angelegenheit ab und behält sich seine volle landesherrliche Entschließung vor.

Aber unaufhaltsam brach sich die Erkenntniß von der Wahrheit des zu Wittenberg Gepredigten Bahn und immer weiter verbreitete sich, auf dem ruhigen, sichern Wege inniger Überzeugung, die neue Lehre; und dies ist vornehmlich das Werk des Bischofs von Brandenburg, Matthias v. Jagow, der das Wesen seines bischöflichen Amtes darin fand, jeglichen Irrthum und Mißbrauch zu beseitigen und die ihm anvertrauten Gemeinden auf dem Wege der Belehrung zum lauterem Evangelium zu führen. Er hat in diesen Jahren des Schwankens bei dem Kurfürsten, Großes gethan für die neue Lehre und ist mit Recht der Reformator der Mark zu nennen. Dadurch geschah es, daß nun auch die Stände, wenn auch mit schuldiger Ehrfurcht, eine Änderung des Kirchenwesens erstrebten. Zunächst wurden unter dem 13. Februar 1539 Rath und Bürgermeister von Berlin und Köln beim Kurfürsten vorstellig, er möchte gnädiglich gestatten, daß sie um die Osterzeit das Abendmahl nach christlicher Einsetzung unter beiderlei Gestalt genießen dürften. Und als Bischof Matthias, auf der Rückreise von Berlin nach

Brandenburg durch Teltow kam, sprachen ihm die dort in großer Zahl versammelten Edelleute der Umgegend ihren festen Entschluß aus, die reine göttliche Lehre anzunehmen und zu bekennen. Dieser Bereitwilligkeit der weltlichen Stände gegenüber kam es wenig in Betracht, daß der größere Theil der Geistlichkeit, die Bischöfe von Havelberg und Zebus an der Spitze, der Kirchenverbesserung widerstrebten, vor der ja, wie sie aus dem Beispiel der Nachbarländer gesehen hatten, ihr Reichthum und ihr müßiges Wohlleben nicht länger bestehen konnten. Etwas stark aufgetragen mögen zwar die Farben der Schilderung sein, die Melancthon in dem vorhin erwähnten Briefe von der Geistlichkeit des Landes entwirft: „Es widerstreben aber die Pfaffen, deren das Land eine große Menge hat, und die ich nirgends verderbter und dummer, ich möchte sagen: barbarischer gefunden habe. Sie sind unwissend, roh, anmaßend, widerwärtig, von unglaublicher Halsstarrigkeit, und aufgeblasen durch die außerordentliche Meinung, die sie von ihrer Gelehrsamkeit haben. Sie sind es, die theils mit offener Gewalt, theils mit List widerstreben und der Verbreitung der Wahrheit Hindernisse zu bereiten suchen.“ Jedenfalls aber hat die große Mehrzahl der Geistlichen, namentlich bei der anerzogenen Abhängigkeit vom höheren Klerus, sich hier ebenso wenig wie in andern Ländern für die, ihrem Interesse so nachtheiligen, neuen Lehren erwärmt. Die Neigung des Volkes aber bestimmte endlich den Kurfürsten zu dem entscheidenden Schritt, ebenso wie die inzwischen eingetretene wesentliche Aenderung in den ihn bisher hemmenden äußeren Verhältnissen. Sein früherer Schwiegervater Georg von Sachsen war zu Anfang des Jahres 1539 gestorben; und sein Bruder Heinrich, der ihm gefolgt war, hatte das Herzogthum so eilig reformirt, daß, während zu Ostern noch überall die Messe gehalten worden, zu Pfingsten schon sämtliche Kanzeln des Landes mit evangelischen Predigern besetzt waren. Und Joachims Oheim, der Cardinal Albrecht, sah sich, während er den Neffen immer wieder zum Ausharren beim Alten ermahnte, im eignen Lande, wenigstens im Magdeburgischen und Halberstädtischen, genöthigt, den gerechten Forderungen seiner Unterthanen, das Abendmahl nach den Einsetzungsworten zu genießen, nachzugeben. Und dies erste Zugeständniß zog andere nach sich. Auf dem Landtag zu Calbe 1541 gewährte er dem Adel und den Städten, gegen Übernahme seiner Schulden und Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme, die förmliche Erlaubniß, ihr Kirchenwesen der neuen Lehre gemäß einzurichten. Und die Bewegung wuchs ihm allmählich so über den Kopf, daß er seine bisherige Residenz Halle verließ und sich grollend zu Aschaffenburg niederließ, in seinem dritten, allein katholisch gebliebenen Stift Mainz, wo er 1545 starb. Bei diesen Umständen hatten auch die Mahnungen, die Kaiser Karl und König Ferdinand unserm Kurfürsten zugehen ließen, er möge bei der alten Lehre verbleiben, nicht mehr den gewünschten Erfolg; im Gegentheil bekräftigten sie ihn in seinem Entschluß: er wollte zeigen, daß er hierin sein eigner Herr sei, und schritt zum Werk. Der Allerheiligentag 1539 brachte das große Ereigniß, daß der letzte unter den bedeutenderen Fürsten weltlichen Standes in Norddeutschland (Heinrich von Braunschweig allein blieb noch zurück) zur neuen Lehre übertrat. Umgeben von sämtlichen evangelischen Geistlichen, die schon im Lande thätig waren, sowie von den der neuen Ordnung der Dinge zugethanen Mitgliedern der weltlichen Stände, nahm er, mit seiner Familie und seinem Hofe, in der Nikolaitirche zu Spandow aus der Hand des Bischofs Matthias das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Unmittelbar darauf erließ er, in natürlicher Consequenz seines eignen Thuns, Verordnungen, in denen sämtlichen Unterthanen die Freiheit gewährt ward, die neue Lehre öffentlich zu bekennen, sowie den betreffenden Gewalthabern: das Kirchenwesen demgemäß zu ändern. Eine Erlaubniß, die unverzüglich in großem Maßstabe benutzt wurde, vor allem von dem Rathe der Residenz Berlin-Köln. — Das Niederreißen des Alten ist aber erst der eine Schritt, dem, wenn nicht Unordnung und Willkür eintreten soll, ein zweiter, schwerer, folgen muß: das Aufbauen eines Neuen. Darum war nöthig: 1) die Abfassung einer Kirchenordnung 2) die Abhaltung einer Kirchenvisitation. Und hierbei ist nun dreierlei bei dem Kurfürsten zu erkennen: 1) der große Eifer, mit dem er persönlich sich um die Ordnung der religiösen Angelegenheiten kümmerte; 2) der stark monarchische Zug, der ihm einwohnte; 3) seine Eigenthümlichkeit, auch hierbei eine besondere, mehr vermittelnde Richtung einzuschlaan. Was den ersten Punkt betrifft, so übertrug er zwar die Abfassung der Kirchen-

ordnung den beiden von seinem Bruder übernommenen Theologen: Stratner, später erster General-superintendent der Kurmark, und Buchholzer, bald darauf zum Propst an St. Nikolai zu Berlin ernannt, wobei der Bischof von Brandenburg die Oberaufsicht über die Abfassung des Werkes führte, aber die Principien zu demselben setzte er selber fest und schrieb darum eigenhändig die Vorreden zu den einzelnen Abschnitten dieser „Kirchenordnung im Kurfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide, mit der Lehre und Ceremonien, halten soll. 1540.“

In diesen Vorreden legt der Kurfürst seinen Standpunkt zu der Reformation dar: Er führt als Grund zu dem von ihm eingeschlagenen Verfahren die Vergeblichkeit der Hoffnung an, daß die hohen geistlichen Häupter eine Kirchenverbesserung zu Stande bringen würden; die Mißbräuche würden aber immer größer und augenscheinlicher und seien nicht länger zu dulden; darum verkündige er diese Kirchenordnung, „deren Beobachtung er mit gnädigem Gesinnen und ernstlichem Befehl von seinen geistlichen wie von seinen weltlichen Ständen fordere.“ Wir sehen hierin die volle Autonomie der fürstlichen Gewalt, vermöge deren Joachim auch von der altgläubigen Klerisei Beobachtung dessen verlangt, was unter seinen Auspicien als neue Ordnung der Dinge aufgesetzt ward. Und damit hängt der dritte Punkt zusammen. Sowie Joachim eben eine eigne Kirchenordnung hatte ausarbeiten lassen und nicht nach dem Beispiel seines Bruders bloß diejenigen anderer Länder benutzt hatte, so wollte er auch eine eigne Art von Reformation für sein Land haben. Die oben erwähnten Rücksichten, die ihm früher eine Verbesserung seines Kirchenwesens überhaupt verboten hatten, wirkten zum Theil noch jetzt auf sein Thun ein, und sie, im Verein mit seinem besonnenen, nichts überstürzenden Charakter, förderten eine Kirchenordnung zu Tage, die noch viele Überreste der alten Lehre und besonders der alten Ceremonien an sich trug. Ja man kann die gemachten Neuerungen auf zwei, freilich die wesentlichsten reduciren. 1) die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben, 2) der Gebrauch des Kelches beim Abendmahl. In Bezug auf die gottesdienstlichen Gebräuche aber, die Fastenzeiten, Heiligentage, Processionen u. a. m. war sehr viel Katholisches beibehalten worden. Und darüber fühlten sich viele unter den Geistlichen der neuen Richtung in ihrem Gewissen beängstigt und wandten sich klagend an Luther; der Reformator aber, der bei der endlich erfolgten Entscheidung Joachims eine wahrhaft kindliche Freude empfunden hatte, zeigte auch hierbei seinen großen Charakter und richtigen Blick, Unwesentliches vom Wesentlichen zu unterscheiden, und wahrhaft klassisch ist das Schreiben an den Propst Buchholzer, wodurch er jene Scrupel zu beruhigen sucht, und dessen wesentlicher Inhalt hier folgen soll: „Was das betrifft, daß ihr euch beschweret, die Chorkappe oder den Chorrod in der Procession zu tragen, und den Umgang mit einem Responsorio zu halten, darauf ist dies mein Rath: Wenn euch euer Herr will lassen das Evangelium lauter und rein predigen, und die beiden Sacramente nach der Einsetzung reichen, und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, und die täglichen Messen der Todten: so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe oder Chorrod von Sammet, Seiden oder Leinwand. Und hat euer Herr der Kurfürst an einem Chorrod nicht genug, so ziehet deren drei an, wie Aaron der Hohenpriester drei Röcke über einander zog. Hat auch der Kurfürst nicht genug an einer Procession, daß ihr umbergehet, klinget und singet, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Israel um Jericho. Und hat euer Herr ja Lust dazu, so mag er vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that. Denn solche Stücke, wenn nur abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts. Gottes Gebot ist allein nöthig, das andere ist frei.“ Aber trotz dieser Vermittlung des Reformators herrschte unter den Geistlichen dauernde Unzufriedenheit mit diesem Verfahren, an welchem der Kurfürst streng festhielt. Besonders eifrige Lutheraner legten sogar ihre Stelle nieder; Andere bemühte sich Joachim durch ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben zu beruhigen, worin er ihnen ihre Thorheit vorhielt und sie warnt nicht bloß vor der Tyrannei des Papstes, sondern auch vor der starren Übertreibung der lutherischen Lehren, indem er sagt: „Aber so wenig ich an die Römische Kirche will gebunden sein, so wenig auch an die Wittenbergische, denn ich spreche nicht Credo Sanctam Romanam oder Wittenbergensem, sondern

Catholicam Ecclesiam.“ Spricht sich in diesen Worten nicht die gleichsam erblich überkommene, alte Gereiztheit gegen Wittenberg aus, das so ganz anders blühte, als die Schöpfung seines Vaters, die auch er zu halten bemüht war, die er, wie wir sehen werden, durch Klostersgüter ausstattete und an die er Gelehrte von Namen berief, wie den Poeten Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn! Vor allem aber zeigt der Kurfürst in jenen Worten den eigenthümlichen Weg, den er in Religion und Politik ging. Denn als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, machte er nicht die Schwertung, die sein Bruder Johann that, der auf die Seite des Kaisers ging, sondern verhielt sich durchaus neutral. So konnte er aber auch den beiden gefangenen Häuptern des Bundes ein einflussreicher Fürsprecher bei Karl V. werden, da er eben eine von diesem zu respectirende unabhängige Stellung einnahm. Als dann der Kaiser die Annahme des Interims durchzuführen sich bemühte, konnte Joachim, nach seinen religiösen Ansichten, sich dieser Forderung ohne die Scrupel fügen, welche die andern evangelischen Fürsten empfinden mochten; war ja doch sein Hofprediger Agricola einer der drei Verfasser dieses Interims. Aus dieser Zeit, dem Jahre 1549, datirt auch der oben angezogene Brief des Kurfürsten. Von welcher bigotten Frömmigkeit übrigens der Kurfürst noch bis an das Ende seines Lebens erfüllt war, lehrt der Proceß des Predigers Johann Musculus, der, ein noch junger Mann, beim Abendmahl aus Versehen etwas von dem geweihten Wein verschüttet hatte. Der Kurfürst berief eine Synode und beantragte eine strenge Strafe gegen den Missethäter, obgleich dessen Vater, der gelehrte Professor Andreas Musculus zu Frankfurt a. D. und Generalsuperintendent der Altmark, bei ihm sehr in Gnaden stand; ja der Kurfürst soll anfänglich den Tod des Unglücklichen bestimmt haben. Nur dadurch, daß derselbe 1569 freiwillig sein Amt niederlegte und die Marken verließ, wurde die Sache niedergeschlagen.

Das zweite, weit schwierigere Werk war nun aber die Durchführung dieser Kirchenordnung durch eine große Visitation. Die mit derselben beauftragte Commission, zu welcher außer dem Bischof Matthias und dem Generalsuperintendenten Stratner der Kanzler Weinleben und einige Deputirte der Stände gehörten, hatte im Allgemeinen dieselbe Aufgabe, wie die kursächsische aus den Jahren 1527–1529, aber auch dieselben, wenn nicht größere, Schwierigkeiten zu überwinden. Die Pfarrstellen wurden, nachdem die katholischen Geistlichen größtentheils davon gegangen waren, zumal auf dem Lande vielfach von ganz ungeeigneten Personen verwaltet, die oft von unglaublicher Unwissenheit waren und u. A. die Frage, von wem Christus menschlicherseits geboren worden, beantworteten: Von Pontius Pilatus; oft einfache Handwerker, die einmal in Wittenberg gewesen waren und Luthern hatten predigen hören. Bei dem Mangel an studirten Geistlichen der neuen Richtung war es vielfach unmöglich, den Missethänden sogleich abzuhelfen. Gleich große Mühe kostete es, den neu anzustellenden Geistlichen ein noch so geringes Einkommen zu verschaffen, da die bisher zinspflichtig Gewesenen vielfach ihre Abgaben einstellten, unter dem Vorwande, die alte Ordnung der Dinge sei ja abgeschafft; so daß die Commission oftmals die Hilfe des Kurfürsten zur Strafexecution in Anspruch nehmen mußte. Auch hierbei, wie bei Abfassung der Kirchenordnung, zeigte Joachim seine volle Thätigkeit und sein warmes Interesse, und befahl z. B. einem Herrn von Burgsdorf auf Rothstock im Lande Lebus, der sich geweigert hatte, den Anordnungen der Visitations-Commission Folge zu leisten, auf's strengste, für seine Untertanen sogleich einen geeigneten Pfarrer anzustellen und ihm, als seinem Landesherren, unverzüglich darüber Bericht zu erstatten. Den Städten bestätigte der Kurfürst im Allgemeinen ihr Patronatrecht über Kirchen und Schulen, sofern sie sich der neuen Ordnung gemäß halten würden. Ein wesentliches Stück der Kirchenvisitation war nun die Untersuchung der geistlichen Stiftungen, woraus für die meisten derselben die Einziehung der Güter und Aufhebung dieser ganzen Institute folgen mußte. Es ist ein heikler Punkt in der Reformation des 16. Jahrhunderts, diese Aufhebung der geistlichen Stiftungen, wo den reinsten Absichten der Fürsten sich oft recht unreine: Gelüst nach fremden Eigenthum, beigesellten. Freilich kann man ja sagen: Was soll denen, die nur an Gott und an ihr und Andern Seelenheil denken sollen, der eitle Mammon? Darum ist aber noch Niemand berechtigt, diesen, wenn auch unnütz verwalteten, Schatz zu nehmen? Eher läßt sich schon der Satz hören: Das Gut, womit meine Vorfahren die Klöster ausgestattet haben,

kann ich doch wohl, zumal bei ganz veränderten Verhältnissen, wieder an mich nehmen? Nur, daß bei uns in der Mark die Begründer und vornehmsten Ausstatter der Klöster die askanischen Fürsten waren, der Aufheber derselben aber ein Hohenzoller, und zwischen beiden Dynastien eine Continuität der Nachfolge schlechterdings nicht besteht. Am meisten ließe sich noch der Grund hören: Ein Institut, das von seinen Inhabern und zeitigen Nutznießern verlassen wird, ist eine res nullius und fällt an den Landesherren; wenn nur nicht dieser Zustand oft auf gewaltsame Weise herbeigeführt worden wäre, indem man den Mönchen resp. Nonnen verbot, sich zu ergänzen, sie so auf den Aussterbeetat setze! Nun läßt sich zwar Joachim dem Zweiten nicht der Vorwurf der Gier nach geistlichen Gütern machen, von dem, wie wir oben sahen, sein Bruder nicht ganz frei zu sprechen ist, aber materielle Rücksichten mögen auch seinen reineren Absichten sich beigemischt haben; machte ihm doch seine prächtige Hofhaltung, überhaupt der großartige Maßstab, nach dem er wirtschaftete, die Verfügung auch über größere Summen notwendig. Daher wurden zwar einzelne Stiftungen zu Schulzwecken verwendet; wie das Franziskanerkloster in Berlin, später, 1607 das Domcapitel zu Cöln zur Errichtung des Joachimssthaler Gymnasiums; mit anderen Gütern unterstützte Joachim seine Universität; andere verwandte er zur Verbesserung der Pfarrgehälter oder zu milden Stiftungen — im Allgemeinen aber wurden die eingezogenen Güter nicht in so würdiger Weise verwendet, wie das z. B. früher in Kursachsen, und kurz vorher in Württemberg geschehen war. Denn eben die reichsten Klöster, wie Lehnin und Chorin, überhaupt die Cisterzienserklöster, wurden in kurfürstliche Ämter verwandelt. Und doch hatten gerade diese Klöster ein besseres Schicksal verdient. Reich waren sie, Lehnin z. B. besaß, theils durch Zuwendungen seitens der Landesfürsten und anderer Wohlthäter, theils durch die kluge und sparsame Finanzwirtschaft seiner Äbte, bei seiner Aufhebung zwei Flecken (Lehnin und Werder) vierundsechzig Dörfer, vierundfünfzig Seen und Fischereien, außerdem in verschiedenen, weit in der Mark zerstreuten Ortschaften dreiundachtzig Hufen Acker. Dafür haben sich aber auch gerade die Cistercienser in mancherlei Hinsicht nicht unerhebliche Verdienste um die Mark und ihre Bewohner erworben. Für Hebung des Acker- und Gartenbaues sind sie thätig gewesen, ebenso wie für die Bekehrung der Einwohner, und haben darin das Vertrauen der askanischen Markgrafen gerechtfertigt, von denen es nach der Erfahrung feststeht, daß sie die Cistercienser in's Land gerufen haben, nicht bloß zur Christianisirung, sondern auch zur Germanisirung der wendischen Bewohner, sowie zur Cultivirung des wüsten Bodens. Und über den Erfolg dieser Bemühungen citiren wir eine Urkunde des eben erwähnten Lehnin vom Jahre 1305, die den Verkauf des Dorfes Schmergow seitens des Markgrafen Hermann an das Kloster zum Gegenstande hat. Aus diesem Dokument ersehen wir, daß bei diesem Dorfe, sowie überhaupt in der Havelniederung, schon eine Menge Entwässerungsgräben vorhanden waren. Und wie der Flecken Lehnin mit seinen Acker- und Gartenanlagen den Mönchen seine Existenz verdankt, so zeigt auch das Beispiel von Zinna u. a. D. ein Ähnliches und ist ein lebendiges Zeugniß für die stille, aber fruchtbringende Wirksamkeit jener Männer. Darum sind die reichen Zuwendungen, die diesen Klöstern zu Theil wurden, nicht bloß ein Ausfluß der Frömmigkeit der Geber, sondern auch eine Belohnung für jene Verdienste um die Geistescultur überhaupt, sowie eine Aufmunterung zu weiterem Streben. Deshalb und wegen der Bedeutung, die zumal Lehnin allmählich unter den Ständen des Landes erlangte, wurde auch diese Stiftung von ihren weiseren Fürsten begabt und gepflegt, und die Äbte, besonders der gewandte Heinrich Stich (1399—1423) wurden zu wichtigen Staats- und Kirchengeschäften verwendet, zu letzteren u. A. der oben erwähnte, 1518 von dem Bischof von Brandenburg an Luther entsendete Abt Valentin. Was ferner das sittliche Leben der Mönche betrifft, so ist einerseits in den vielen Urkunden, welche über Lehnin vorhanden sind, keine einzige Klage zu finden über Vernachlässigung der Pflichten seitens der Conventualen, oder über Beschimpfung ihres Standes durch Sittenlosigkeit, im Gegentheil giebt ihnen Friedrich I. 1415 das lobende Zeugniß „wie er angefehen hätte den pflichttreuen, innigen Gottesdienst und das strenge Leben, das die geistlichen Mönche und Brüder zu Lehnin ebensowohl am Tage, wie des Nachts um Gotteswillen mit Fleiß hielten nach den Gesetzen und Regeln des h. Benedictus“ u. s. w.; andererseits spricht Melanchthon in

seiner oben angeführten Schilderung des märkischen Klerus zwar von Rohheit und dergl. aber nicht von Unfittlichkeit; somit scheint diese damals so häufige und oft so billige Klage in der Mark nicht so begründet gewesen zu sein, wie sonst in der katholischen Christenheit. Was war es denn nun, das die Klöster, wie anderswo, so auch in der Mark, im Allgemeinen schnell und ohne Widerstand verschwinden ließ und so Joachim das Geschäft der Einziehung derselben wesentlich erleichterte? Die Klöster hatten sich überlebt; die Zwecke, zu denen sie gestiftet worden, waren, äußerlich genommen, längst erreicht, streng genommen aber konnten sie von ihnen nicht erreicht werden. Denn das Maß von Bildung, das sie einst mitgetheilt, war längst ausgegeben und wurde von ihnen nicht vermehrt, da sie meist den Unterricht der Jugend, sowie die eigene theoretische und praktische Weiterbildung vernachlässigten und statt dessen einer Menge von geistlosen Gesängen und Gebeten oblagen. Dabei lebten sie herrlich und in Freuden, ohne Sorge um das tägliche Brod, ohne eigentliche Arbeit. So konnten sie nicht bestehen vor dem großen Aufschwunge, den damals die Wissenschaften genommen hatten; die Außenwelt, früher ihrer geistigen Zucht bedürftig, war derselben jetzt entwachsen, die Klöster waren nicht mehr „die blühenden Sitze der Wissenschaften.“ Dazu kamen nun die Lehren Luthers von der wahren Buße, von dem richtigen Werthe der guten Werke und der religiösen Gebräuche. Da verließen Mönche und Nonnen schaarenweise ihre Zellen, um sich einem vernünftigen Lebenszweck zu widmen. Darum machte sich auch die Säkularisation der Klöster im Allgemeinen ruhig und ohne Widerspruch. Von Lehnin, dessen letzter Abt Valentin, der oben erwähnte Rath Joachims I., von dem pietätvollen Sohne geehrt wurde und der zu Anfang 1542 gestorben sein muß, heißt es in der Chronik von Angelus blos: Um das Fest St. Elisabeth sind die Mönche aus dem Kloster Lehnin hinweggezogen, nachdem sie, bis auf diese Zeit, in die dreihundertzweiundsiebzig Jahr darin gewohnt und ihr Wesen gehabt.“ Wohl das einzige Beispiel hartnäckigen Widerstandes zeigte der Prior des Karthäuserklosters zu Frankfurt, dessen Einkünfte Joachim zur Hebung der Universität verwenden wollte. Dies hatte Peter v. Gohlich, so hieß der Prior, vorausgesehen oder erfahren, und fing an, Liegenschaften des Klosters zu veräußern und das Geld außer Landes zu senden. Der Kurfürst ließ ihm durch zwei Hofbeamte eröffnen, was er über das Kloster beschloßen habe, und als der Prior sich nicht fügen wollte, auch mündliches Zureden seitens des Kurfürsten selber nichts half, erhielt er, so zu sagen, gegen Abgabe des Ehrenworts Stubenarrest. Er aber verließ sein Kloster, ging mit bedeutenden Schätzen desselben außer Landes und führte, indem er die Kartause unter den unmittelbaren Schutz des Reiches stellte, bei dem Kaiser Beschwerde über Vergewaltigung, und wirklich erhielt Joachim eine Vorladung des Reichskammergerichts „wegen Verletzung des Landfriedens.“ Doch bald erwischte er den Unrubestifter, ließ ihn nach Spandau bringen und nöthigte ihn zu einem Vergleich, wonach er, gegen Zusicherung eines reichlichen Unterhalts für sich und seine Conventualen auf Lebenszeit, seine Klage zurücknehmen sollte. Doch wieder floh er und erneuerte seine Klage beim Reichskammergericht, mit welchem Joachim noch im Jahre 1544 processirte, bis sich die Sache, wie so viele ähnliche, in den Sand verlief. — Merkwürdig ist es, zu sehen, wie glimpflich die Nonnenklöster weglamen, und zwar wohl hauptsächlich auf Verwenden der Ritterschaft und der Städte, welche beide Stände im Übrigen schon auf dem Landtage vom März 1540 zu den zu treffenden Maßregeln des Kurfürsten ihre Zustimmung gaben. Denn nicht blos wurde einzelnen Stiftsdamen eine viel längere Frist gegeben, binnen deren sie das Kloster verlassen sollten, meistens sogar bis auf Lebenszeit, sondern mehrere Klöster dieser Art wurden ganz erhalten. So z. B. das Cistercienserkloster Neuenhof bei Gardelegen; es wurde zwar der neuen Lehre gemäß umgestaltet, entging aber der Aufhebung; doch wurden die Besitzungen desselben später zu einem kurfürstlichen Amt gemacht. So wurde ferner das Brämonstratenserkloster zu Lindow in der früheren Grafschaft Stuppin 1541 in ein adeliges Fräuleinstift umgewandelt und ebenfalls die lutherische Lehre eingeführt; als welches es noch jetzt besteht. Dieses Kloster war übrigens eins der reichsten der Mark, denn ihm gehörte zur Zeit der Kirchenvisitation: die Stadt Lindow mit zwei Seen und allen Gärten und Ackerzinsen, das Patronatsrecht von 23 Dörfern, 6 Höfe in dem Dorfe Karwe und dergl. Diese Güter wurden ebenfalls zu

einem Amt umgewandelt und dem Stifte nur gewisse Einkünfte daraus zugesichert. So vollzog sich, und, wie schon erwähnt, ohne große Schwierigkeit, die Säkularisation fast aller geistlichen Stiftungen, meist mit Zustimmung der Bischöfe, denen die zum Theil reichen und vielfach mit Exemptionen und Privilegien versehenen Klöster ein Dorn im Auge waren; „indem die Klöster fielen, erhielten sich die Bischöfe“ (Ranke). Doch mit Unterschied; während der von Brandenburg der eifrigste Beförderer der Reformation war, und während in der Altmark auf die auswärtigen Diöcesane wenig Rücksicht genommen wurde, sodaß sich hier die Durchführung der beschlossenen Maßregeln am schnellsten machte, willigte Georg von Rebus zwar in die Säkularisationen, bedrückte aber in seinen Stiftsgütern die Evangelischen auf alle Weise; und gar Bussò v. Alvensleben zu Havelberg verhinderte in seinem Sprengel, der Briegnitz, die Reformation gänzlich. Als er aber 1548 starb, wurde nicht nur dieser letzte Landestheil ziemlich schnell reformirt, sondern es gelang auch dem Kurfürsten, wie wir weiter unten sehen werden, die bischöfliche Würde an sein Haus zu bringen. In den Städten Perleberg, Prißwall, Havelberg und Kyritz war im Stillen die neue Lehre schon bei Bischof Bussò's Lebzeiten angenommen worden, und es bedurfte nur seines Todes, um sie auch öffentlich zum Durchbruch gelangen zu lassen. Anders in der bischöflichen Residenz Wittstock, wo die Domherren noch 1550 Messe lasen; anders besonders zu Wilsnack, wo das Wunderblut seine Zaubermacht noch nicht verloren hatte, die stets genährt wurde durch die Havelberger Domherren, welche von Zeit zu Zeit nach Wilsnack kamen und die blutigen Hostien mit großem Pompe dem Volke vorzeigten und knieend ihre Ehrfurcht vor denselben darlegten. Dadurch wurde der evangelische Geistliche, den der Magistrat von Wilsnack schon 1548 berufen hatte, in die Versuchung geführt, diesem Aberglauben mit Gewalt ein Ende zu machen. Im Jahre 1552 nahm er die Hostien aus der Kirche und warf sie in ein Feuerbecken. Aber die Domherren führten ihn gefangen nach der Plattenburg, dem bischöflichen Schlosse, und wollten ihm alles Ernstes an das Leben. Doch der Kurfürst nahm sich seiner an und auf den Ausspruch einer nach Werben berufenen Synode wurde er befreit, mußte aber die Marken für immer verlassen.

Energischen Widerstand gegen die Maßnahmen des Kurfürsten leistete auch das Cistercienser-Nonnenkloster Heiligengrabe, das ebenfalls ein Wunderblut besaß und dadurch ein berühmter Wallfahrtsort geworden war. Schon 1542 waren kurfürstliche Visitatoren hierher gekommen. Das Kloster widersetzte sich aber der Annahme der Kirchenordnung. Als nun der Kurfürst dem Landeshauptmann der Briegnitz, Karl v. Nohr, die Sequestration des Stiftes auftrug, sahen sich zwar die Nonnen genöthigt, dasselbe zu verlassen; die Äbtissin aber, Anna v. Duißow, wandte sich an den Kaiser, und durch dessen Vermittlung kam es 1548 zu einem für das Kloster vortheilhaften Vergleich, in Folge dessen sich die Nonnen zwar der, übrigens schon vom Kaiser ausdrücklich bestätigten Kirchenordnung fügen mußten, aber ihre Güter und Gerechtsame aufs Neue bestätigt erhielten, worauf sie in demselben Jahre, zum Hohne des Kurfürsten, mit Sang und Klang wieder ihr Kloster bezogen. Noch lange behielten sie viele katholische Gebräuche bei, und jetzt noch besteht dasselbe als reiches, adeliges Fräuleinstift.

Aber an der völligen Durchführung der Reformation in den Marken fehlte doch noch Manches: noch bestanden die Bisthümer, deren Aufhebung in einer Zeit, wo die protestantische Partei so darniederlag, wie in den Jahren 1547—1552, sehr bedenklich erscheinen mußte; noch bestanden auch die Domcapitel, deren Mitglieder zum Theil noch eifrig katholisch waren und in den Stiftsgütern die neue Lehre zurückzuhalten strebten. Daher schlug der Kurfürst einen Mittelweg ein: er brachte die drei Bisthümer in die Hände seiner Söhne. Zuerst gelang ihm dies bei dem Bisthum Havelberg, das, wie schon oben angedeutet, 1548 sein zweiter Sohn Friedrich erhielt. Um die Einführung der Reformation in der Briegnitz hat sich dieser keine besondere Verdienste erwerben können, theils weil er noch jung war und nach der Sitte der Zeit sein Amt wohl mehr als Versorgung betrachtete, theils weil er bald noch andere geistliche Pfründen erhielt. 1550 nehmlich, nach dem Tode seines eifrig katholischen Veters, Johann Friedrich von Anspach, erhielt er dessen Erzbisthum Magdeburg und 1552 Halberstadt, starb aber schon in demselben Jahre. Da also eine Aufhebung des Stiftes noch nicht zeitgemäß war, ließ Joachim

seinen ältesten Enkel Joachim Friedrich zum Bischof von Havelberg erwählen, der das Stift leitete, bis er selber 1598 Kurfürst wurde. Dann säcularisirte er die Tafelgüter des Bisthums, die theils kurfürstliches Amt wurden, theils, wie die Plattenburg an die von Salbern, an adelige Familien verkauft wurden. Das Domcapitel dagegen mit seinen Gütern ward beibehalten, nur daß nach Absterben der katholischen Domherren deren Stellen bloß mit Evangelischen besetzt wurden. Der geistliche Charakter des Pfändners war dann nicht mehr erforderlich, sondern die Domherrenstellen wurden als Sinecuren meist an Adelige, bisweilen auch an verdiente Bürgerliche, nach der Gunst des Fürsten, verliehen, bis 1810 nebst vielen Überresten des Mittelalters auch dies Institut aufgehoben ward. Auch in Brandenburg gelang die Aufhebung des Bisthums nicht sogleich, zum Theil auch noch aus einem andren Grunde. Denn als der verdienstvolle Bischof Matthias 1544 gestorben war, bestieg nach einer zweijährigen Vacanz der schlesische Herzog Joachim v. Münsterberg, ein Abkömmling Georg Podiebrads, den bischöflichen Stuhl. Derselbe hatte nämlich durch seine Abstammung von den Herzögen von Sagan eigentlich Ansprüche auf Krossen und war nur durch die Aussicht auf das nächste erledigte Bisthum der Mark abgefunden worden. So wurde die „freie Wahl der Domcapitel“ illusorisch gemacht! Aber dieser Fürst fühlte sich in dem Besitze des Bisthums wenig befriedigt, und durch Streitigkeiten mit den ihm untergeordneten Geistlichen wegen den an ihn zu entrichtenden Abgaben wurde ihm das Leben so sauer gemacht, daß er 1560 freiwillig auf seine Würde Verzicht leistete. Nun gelang es dem Kurfürsten, seinen ältesten Sohn Johann Georg an dessen Stelle zu bringen. Derselbe nannte sich aber nur Administrator, und als er 1571 seinem Vater folgte, übernahm sein Sohn, Joachim Friedrich, die Verwaltung des Stifts und vereinigte es 1598 ebenso wie Havelberg mit dem Staate. Auch von dem Domcapitel ist ganz dasselbe zu sagen, wie von dem zu Havelberg, nur daß das von Brandenburg noch jetzt besteht.

Was war nun aus dem dritten Bisthum, Lebus, geworden? Der Bischof Georg v. Blumenthal hatte, wie schon oben erwähnt, in seinen Stiftsgütern und besonders in seiner Residenz Lebus die Reformation zurückgehalten, obgleich Joachim ihn schonender behandelte, als sein Bruder Johann; freilich war auch das Verhalten einzelner übereifriger lutherischer Prediger, wie besonders das des streitbaren Zionshelden Simon Musäus, der in Fürstenwalde wirkte, sehr provocirend und entsprach durchaus nicht dem Gebot der christlichen Liebe. Nach dem Tode dieses Bischofs, im Jahre 1550, bemühte sich nun zwar der Kurfürst, das Stift ebenso an seine Familie zu bringen, wie Havelberg und Brandenburg. Aber die Domherren lehnten diese Zumuthung hartnäckig ab: Das Stift könne unmöglich einen an fürstlichen Aufwand gewöhnten Bischof erhalten, da schon Georg v. Blumenthal eine Schuldenlast von 30,000 Thalern hinterlassen habe. Bei den Rücksichten, die Joachim und Johann, welche ja beide bei dieser Bischofswahl interessirt waren, auf das Haus Oesterreich zu nehmen hatten, gelang es dem Domcapitel, seinen Willen durchzusetzen, einen aus ihrer Mitte, Johannes von Horneburg, zu wählen und auch für ihn die landesherrliche Bestätigung zu erhalten. Obgleich noch streng katholisch gesinnt, ließ dieser doch die Abschaffung mancher Mißbräuche und die Einführung der Kirchenordnung in seinen Stiftslanden zu. Leider wurde auch hier Unfug nicht ganz vermieden; wie denn zu Görz im Lande Sternberg, wo Markgraf Johann den Wunderthaten der h. Jungfrau ein Ende machen ließ, das Kirchengeschloß von aufgeregten Volksmassen in der schändlichsten Weise zerstört wurde. Aber die im Allgemeinen viel besonnenere Art, mit der Joachim Mißbräuche entfernte, bewirkte bald auch unter den Domherren eine Aenderung der Gesinnung, sodaß, als der Bischof Johannes 1555 gestorben war, nunmehr der Prinz Joachim Friedrich sein Nachfolger wurde, zu Havelberg also auch Lebus erhielt. Ja, und wir können dies wohl als einen Beweis des Ansehns betrachten, in welchem der Kurfürst noch jetzt bei dem, dann freilich „übel unterrichteten“ Papsi stand, der junge Prinz, der noch dazu nicht einmal großjährig war, erhielt die päpstliche Bestätigung seiner Bischofswürde! Bei diesem Stift unternahm der Kurfürst sogleich eine Veräußerung einzelner Güter, indem er, wenn auch unter dem Widerspruch der Domherren, seinem Bruder die zum Stift gehörig gewesenen Herrschaften Beeskow und Storkow gegen dessen Ansprüche auf Stadt und Amt Lebus abtrat. Bald löste sich auch das Capitel

auf. Denn die Domherren hatten nach der Einführung der neuen Ordnung der Dinge so an Ansehen verloren, daß sie von den Stiftsunterthanen die Abgaben nur zum kleinen Theil erhielten, daher schlossen sie 1563 einen Vertrag mit Johann Georg, in welchem sie diesem, gegen Zusicherung eines Lebensunterhaltes, die Güter des Capitels abtraten. Der nominelle, obgleich päpstlich bestätigte Bischof Joachim Friedrich ist nie zur Regierung über sein Bisthum gelangt, denn schon 1571 vereinigte Johann Georg, der in demselben Jahre seinen Vater und seinen Oheim zugleich beerbt hatte, die Stiftslande mit den nun wieder geeinigten fünf Marken. So kam also doch dasjenige Bisthum, das sich am ersten der Reformation zugeneigt hatte, nemlich Brandenburg, erst zuletzt, 1560 oder 1562 in die Hände brandenburgischer Prinzen, erst zu dieser Zeit kann die Reformation als in der Mark durchgeführt, und erst 1598 die Säkularisation der geistlichen Stiftungen im Allgemeinen als vollendet angesehen werden.

Die Bedeutung dieses Ereignisses nun: Der Einführung der Reformation nemlich, für unser Land noch besonders hervorzuheben — das hiesse Eulen nach Athen tragen; lehrt doch die Geschichte deutlich genug, daß die Staaten, welche die neue Lehre angenommen haben, auf einer weit höheren Stufe geistiger Entwicklung stehen, als diejenigen, welche im Katholicismus verharrten. Für unser Land sei nur noch darauf hingewiesen, daß es vornehmlich zwei Ideen sind, die den Brandenburgisch-Preussischen Staat groß gemacht haben: die Idee der Freiheit des Glaubens und Denkens, und die Idee der Centralisation der Regierung, zunächst also die Idee des absoluten Staates. Während die erstere Richtung, gepflegt von fast allen unfren Fürsten, Joachim II. ihr Dasein verdankt, läßt sich die letztere, die in der Beseitigung der provinziellen und ständischen Privilegien durch den großen Kurfürsten sich verwirklicht, bis auf Joachim I. verfolgen. Beiden, dem Vater wie dem Sohne, gebührt daher die Pietät ihrer Nachkommen und des preussischen Volkes Dank!